

Blockchain – das Ende oder die Zukunft der Verwertungsgesellschaften? — Liebe Mitglieder, mittlerweile ist der Begriff «Blockchain» in der Musikindustrie in aller Munde. Offenbar kommt diese Technologie, die auf «Smart Contracts» (intelligenten Verträgen) basiert, ohne Vermittler aus: Der Komponist könnte also für das Konzertticket oder das Musikstreaming direkt entschädigt werden. Einige munkeln bereits vom Ende der Verwertungsgesellschaften. Eine alte Leier. Vincent Salvadé, Stellvertretender Generaldirektor [GANZER ARTIKEL \[suisablog.ch/de/unternehmen\]\(http://suisablog.ch/de/unternehmen\)](http://GANZER_ARTIKEL_suisablog.ch/de/unternehmen)

SUISAinfo

Alle Artikel in
voller Länge auf
SUISAblog.ch

News für SUISA-Mitglieder / November 2017



FOTO: CRAFT

Viele Musikerinnen und Musiker haben mehrere Einnahmequellen. Das können zum Beispiel Konzertgagen, Honorare für Kompositionsaufträge sowie Löhne für die Tätigkeit an der Musikschule oder im Orchester sein. Die SUISA-Vergütungen sind eine weitere Einkommenskategorie. Es lohnt sich, auf die Altersvorsorge vorzuschauen und für diese Einnahmen AHV-Beiträge zu entrichten.

GUT ZU WISSEN

Die Vergütungen der SUISA sind AHV-pflichtig

Die Vergütungen für Urheberrechte von der SUISA gelten als Erwerbseinkommen aus selbständiger Tätigkeit und sind mit der Ausgleichskasse abzurechnen. Damit können Nachforderungen und Rentenkürzungen im Alter vermieden werden.

TEXT Martin Korrodi

Alle Urheberinnen und Urheber, die von der SUISA für die Nutzungen ihrer Werke Vergütungen erhalten, müssen diese als Einkommen versteuern und mit der Ausgleichskasse die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge abrechnen. Die Vergütungen von der

SUISA gelten als Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und sind somit AHV-pflichtig.

Wenn die Einnahmen aus selbständiger Erwerbstätigkeit in einem Jahr nicht mehr als 2300 Franken betragen, dann erhebt die Ausgleichskasse die Beiträge nur auf Verlangen (siehe Info am Ende des Textes). Trotzdem ist es empfehlenswert, freiwillig auch tiefere Beträge abzurechnen: Man kann dadurch mögliche Beitragslücken vermeiden, welche im Alter zu Rentenkürzungen führen.

Gerade bei freiberuflich tätigen Musikschaffenden lohnt es sich, bei der zuständigen Ausgleichskasse einen Kontoauszug zu verlangen, um allfällige Beitragslücken zu entdecken. Wenn diese Lücken während der letzten fünf Jahre entstanden sind, können die fehlenden Beiträge nachgezahlt werden. Die Steuerbehörden melden den Ausgleichskas-

sen die Daten zum steuerbaren Einkommen. Anhand dieser Daten können die Ausgleichskassen feststellen, dass auf gewisse Teile des Erwerbseinkommens keine AHV-Beiträge entrichtet wurden. Als Folge können die Ausgleichskassen die fehlenden Beiträge nachträglich einfordern. Bei solchen Nachforderungen wird zusätzlich ein Verzugszins geltend gemacht. Es lohnt sich deshalb auf jeden Fall, die SUISA-Vergütungen der Ausgleichskasse jeweils rechtzeitig zu melden und die Beiträge zu bezahlen.

AHV – obligatorische Versicherung für alle

Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung sind alle Personen obligatorisch versichert, die in der Schweiz wohnen oder hierzuland erwerbstätig sind. Alle Versicherten – mit Ausnahme von Kindern – sind ent-

sprechend verpflichtet, AHV-Beiträge einzuzahlen. Dabei bildet in der Regel das erzielte Erwerbseinkommen die Berechnungsgrundlage.

Im Fall von unselbständiger Erwerbstätigkeit ist das der Lohn, der vom Arbeitgeber bezahlt wird. Bei selbständiger Erwerbstätigkeit werden die Beiträge auf jenem Einkommen geschuldet, das durch eine selbst organisierte unternehmerische, betriebliche oder geschäftliche Tätigkeit erzielt wird.

Grundsätzlich kann man von folgender Richtlinie ausgehen: AHV-Beiträge müssen auf jenen Betrag bezahlt werden, den man in der Steuererklärung als Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit deklariert. Anders ist die Situation bei Einnahmen wie etwa Erträgen aus Kapitalanlagen oder Immobilien, die zwar steuerrechtlich als Einkommen, aber nicht als AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen gelten.

Urheberrechtsvergütungen sind Erwerbseinkommen

Nicht nur die Komposition von Auftragsmusik und Auftritte als Interpret, sondern auch die Verwertung von Rechten stellt eine Erwerbstätigkeit dar, mit der ein Einkommen erzielt wird. Deshalb sind alle Urheberinnen und Urheber, die ihre Rechte gegenüber den Nutzern geltend machen und dadurch Lizenzeinnahmen generieren, im oben beschriebenen Sinn selbständig erwerbstätig.

Dies gilt auch dann, wenn man seine Rechte durch einen Dritten wahrnehmen lässt – dies ist im Bereich der nichttheatralen Musik in Form der kollektiven Wahrnehmung durch eine Verwertungsgesellschaft wie der SUISA der Normalfall. Wer sich bei der SUISA anmeldet, unterzeichnet einen Wahrnehmungsvertrag. Mit diesem Vertrag überträgt ein Mitglied seine Rechte auf die SUISA verbunden mit dem Auftrag, die Verwertung vorzunehmen.

Dabei spielt es übrigens keine Rolle, ob man als Komponist – sei es im Rahmen einer Festanstellung oder per Auftragshonorar – für die Schaffung der Werke bereits bezahlt wurde und auf diesem Einkommen schon einmal AHV-Beiträge entrichtet hat. Die Verwertung der Rechte an den eigenen Werken ist eine davon unabhängige Tätigkeit, die zu zusätzlichem Erwerbseinkommen führt und als solche mit der Ausgleichskasse abgerechnet werden muss.

«Freigrenze» bis Fr. 2300.– pro Kalenderjahr

Bei der Freigrenze gilt es zu beachten, dass dieser Betrag sämtliche Einnahmen aus selbständiger Erwerbstätigkeit kumulativ erfasst. Wenn also die SUISA-Einnahmen in einem bestimmten Jahr 1600 Franken betragen, →

↳ aber noch weitere Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit erzielt wurden (im Haupt- und/oder Nebenerwerb), so sind diese Einnahmen zu addieren. Liegt die Summe über der Freigrenze, so sind auf dem gesamten Betrag – inklusive der SUISA-Vergütungen – AHV-Beiträge zu entrichten.

Unselbständige Erwerbstätigkeit

Bei angestellten Arbeitnehmern (unselbständig Erwerbenden) gilt die Freigrenze ebenfalls, jedoch separat pro Arbeitsverhältnis. Liegt der massgebende Lohn unter dem Betrag von 2300 Franken, werden die Beiträge nur auf Verlangen des Arbeitnehmers erhoben. Hier empfiehlt es sich in der Regel, die Abrechnung zu verlangen, insbesondere dann, wenn man mehrere unselbständige Tätigkeiten mit geringfügigem Lohn ausübt. Gewisse Arbeitgeber im künstlerischen Bereich sind verpflichtet, zum Schutz der Angestellten die AHV-Beiträge bereits ab dem ersten Franken Lohn abzurechnen. Dazu gehören Tanz- und Theaterproduzenten, Orchester, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie Schulen, die künstlerische Ausbildungen anbieten.

Gemischte Einkommensarten

Setzt sich das Einkommen sowohl aus selbständiger als auch unselbständiger Erwerbstätigkeit zusammen, gilt die Regel bezüglich der Freigrenze pro Einkommensart separat. Die Limite bis 2300 Franken gilt also für das Total aller Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, wozu auch die SUISA-Vergütungen gehören. Lohn, den man als angestellter Arbeitnehmer erhält, muss man hierbei nicht dazurechnen, weil die Einnahmen aus unselbständiger Tätigkeit hinsichtlich der Freigrenze wie zuvor beschrieben separat betrachtet werden.

AUS DER RUBRIK suisablog.ch/de/gut-zu-wissen

MITGLIEDER

Toni Vescoli: Ein vitales Jahr der Jubiläen

Am 18. Juli vor 75 Jahren wurde Toni Vescoli geboren. Und am 19. September vor 55 Jahren gründete der Zürcher Musiker die legendäre Beat-Band Les Sauterelles. Diese feiert ihr Jubiläum mit einer Tournee, die an der «Beatweek» in Liverpool begann. Parallel dazu tritt Toni Vescoli weiterhin mit seinen Mundart-Projekten «MacheWasiWill», «imDUO» und «Toni VESCOLI&Co» auf. Toni Vescoli ärgerte sich schon 1964 «masslos» darüber, dass ihr Impresario für Les Sauterelles einen zusätzlichen Namen erfand und diesen sogar grösser auf die Plakate druckte: «The Swiss Beatles». Er wollte sich nicht mit Stars vergleichen, sondern mit seinem eigenen Schaffen bestehen. Spätestens ab den 1970er Jahren ging er unbeirrt von Trends und Szenen seinen eigenen Weg. Ungewohnt war damals vor allem, dass er seine Mundarttexte mit amerikanischer Musik kombinierte und damit die Liedermacher-Tradition aufbrach. (mg)

Informationen und Live-Daten: www.vescoli.ch

GANZER ARTIKEL suisablog.ch/de/mitglieder



Julien-François Zbinden, früherer Präsident und heute Ehrenmitglied der SUISA, konnte am 11. November 2017 seinen 100. Geburtstag feiern.

Julien-François Zbinden: 100 Jahre alt!



Selbstporträt, Linolschnitt, 1937.



Julien-François Zbinden vor einer Piper L4, Einführung in den Landeanflug (Glacier des Diablerets, 11. 12. 1975).



Julien-François Zbinden am Klavier, Januar 2017.

BILDER: ZVG / JULIEN-FRANÇOIS ZBINDEN

Julien-François Zbinden ist Pianist, Komponist, Autor und ... Hundertjähriger. Am 11. November 2017 konnte das Ehrenmitglied der SUISA seinen 100. Geburtstag feiern. Zum Festtag lässt Gastautor Jean-Pierre Mathez das bisherige Leben und Schaffen des Jubilars Revue passieren.

Geboren am 11. November 1917, neun Jahre nach Beginn der Produktion des Ford T anno 1908, wird Julien-François Zbinden ein privilegierter, aufmerksamer Zeuge dieser fantastischen technischen, künstlerischen, moralischen und spirituellen Entwicklung, die das Leben der Menschen auf dieser Erde grundlegend verändert hat.

Sein musikalisches Abenteuer beginnt jedoch mit seinem heiss geliebten Klavier: «Heute noch teilt es meine Leidenschaft der Jazzmusik und unsere schöne Komplizenschaft ist im Album «The Last Call...?» verewigt, in meinem 93. Lebensjahr aufgenommen. Dieses Etwas ist mein Instrument, der weit über hundertjährige Flügel Blüthner Nr. 89 293, Modell 190, gebaut 1910 in Leipzig. Ihm widme ich dieses Opus III (die «Blüthner-Variationen», verlegt bei Editions Bim PNO67, Anmerkung des Autors), das das letzte meiner Werke für Klavier sein wird.»

Anfangs verdient Julien-François Zbinden sein Leben als Barpianist und macht sich vertraut mit seiner Leidenschaft: dem Jazz, dann mit dem Komponieren.

Im Alter von dreissig Jahren beginnt seine Karriere in der Abteilung Musik des Radio

Suisse Romande, das er administrativ und mit seiner Offenheit bis zur seiner Pensionierung 1982 prägen wird. Ruhmreiche Jahre mit dem Orchestre de Chambre de Lausanne, der Fanfare Perce-Oreille, klassischen und volkstümlichen Chören der Romandie, mit Stars der chanson française, von Jazzorchestern; als Teilnehmer und Moderator von Debatten tritt er stets in mutigem Respekt der Meinungen auf. Unzählige Berühmtheiten aus der Welt der Musik werden nach Lausanne eingeladen: Die Archive sind voll von Direktsendungen und Aufnahmen mit diesen berühmten Künstlern. Er hat es verstanden, allen musikalischen Genres von Qualität Tür und Tor des RSR zu öffnen und so die Romandie wie auch die Francophonie mit einer breiten musikalischen Kultur zu bespielen.

In seinen Mittfünfzigern macht er das Pilotenbrevet und berauscht sich mit den Emotionen, die ihm seine Arabesken und die verkleinerte Vision des prosaischen Erdenlebens verschaffen.

Als Julien-François Zbinden das Pensionsalter erreicht, verlässt er das RSR und widmet sich mit Leib und Seele der Komposition (sein Schaffen wird über 100 Werke umfassen), seinen Freundschaften, dem Reisen, dem Schreiben (eine eindruckliche Biografie und zwei kürzlich erschienene Bücher), und nicht zu vergessen, die kürzlich vorgenommene Einspielung von zwei CDs mit Jazz-Standards am Klavier (TCB Montreux) ...

Er war Präsident des Tonkünstlervereins (1973–1979) und von 1987 bis 1991 des Vorstands der SUISA.

Julien-François Zbinden ist auch ein wertvolles lebendiges Gedächtnis, ein hochgelehrter Mann, der seine Zeit mit grossem Scharfsinn analysiert hat. Seine musikalischen Werke werden weltweit gespielt und sind bei grossen europäischen Verlagshäusern verlegt (seit 1988 erscheinen seine neuen Werke exklusiv in der Schweiz bei Editions Bim).

Es ist zu hoffen, dass die schweizerische Musikwelt diesen aussergewöhnlichen Künstler nicht vergisst und ihn den zukünftigen Generationen der Musiker und Musikliebhaber unseres Landes weitervermittelt.

Über Julien-François Zbinden (viel) mehr erfahren kann man unter: www.jfzbinden.ch

AUS DER RUBRIK suisablog.ch/de/mitglieder

«Besonders spannend finde ich es, wenn ich zunächst nicht weiss, in welche Richtung ein Song geht»

Mit dem Album «Belvedere» gelang James Gruntz 2014 der Durchbruch, was sich in guten Hitparadenplatzierungen und mehreren Auszeichnungen bestätigte («Basler Pop-Preis» 2014 und zwei «Swiss Music Awards» 2015). Für die Entstehung des kürzlich erschienenen Nachfolgealbums «Waves» dürfte dadurch der Druck auf den Musiker gewachsen sein, der in Nidau bei Biel aufgewachsen ist, mit 16 nach Basel kam, in Zürich den Pop-Master an der Zürcher Hochschule der Künste machte und nun in einer Fabrikloft in Dulliken bei Olten wohnt und an Songs arbeitet.

James Gruntz relativiert diesen Druck im Gespräch. «Musik war für mich schon immer ein sehr wichtiger Teil meines Lebens – und das wird so bleiben, ganz unabhängig davon, ob ich damit meinen Lebensunterhalt verdienen kann oder nicht.» Der Songwriter, Multiinstrumentalist, Produzent und Sänger betont denn auch, dass sein Debütalbum bereits vor zehn Jahren erschien und das kürzlich erschienene «Waves» bereits sein sechstes ist. «Es gab eine stetige Entwicklung: Irgendwann liefen Songs von mir am Radio, und es gab immer mehr Engagements für Konzerte. Und bis jetzt hat sich noch jedes Album besser verkauft als das vorherige.»

Eine wichtige Rolle bei der Entstehung des Albums spielte das mit 80 000 Franken dotierte Werkjahr, das James Gruntz 2016 von der FONDATION SUISA erhalten hat. Eigentlich sollte «Waves» bereits diesen Frühling erscheinen. «Ich merkte dann aber, dass ich mehr Zeit brauchte, um das Album so zu gestalten, wie es mir vorschwebte. So konnte ich die Veröffentlichung des Albums um ein halbes Jahr verschieben, ohne Angst zu bekommen, dass mein Konto unter Null sinken würde.» Das Werkjahr ermöglichte zudem ein ganz spezielles Projekt: Er veröffentlicht auf die Tournee hin noch ein 64-seitiges Buch. (mg)

www.jamesgruntz.com

GANZER ARTIKEL suisablog.ch/de/mitglieder



«Die Realität ist, dass ich das Geld für meinen Lebensunterhalt mit den Konzertgagen und den Vergütungen der Verwertungsgesellschaften bestreite», erklärt James Gruntz.

Stets den Überblick dank «Mein Konto»

Über 14 000 Mitglieder nutzen bereits das Mitgliederportal «Mein Konto». Mehr als die Hälfte aller Neuregistrierungen von Originalwerken wurden 2016 online angemeldet. Weshalb nutzen immer mehr Mitglieder regelmässig «Mein Konto»? TEXT Claudia Kempf

Dank dem passwortgeschützten Mitgliederbereich «Mein Konto» behalten unsere Mitglieder den Überblick über die wesentlichen SUISA-Angelegenheiten wie Abrechnungen und Werkregistrierungen.

Abrechnungen als navigierbare PDFs immer in Griffweite

Alle Abrechnungen der letzten fünf Jahre können jederzeit online eingesehen werden. Die Abrechnungen im PDF-Format sind benutzerfreundlich, da innerhalb seitenlanger Abrechnungen per Mausklick navigiert werden kann: Ein Klick auf einen Werktitel im Inhaltsverzeichnis führt direkt zur detaillierten Auflistung der Werknutzungen, ein

Klick auf die SUISA-Nummer zur Ton- sowie Tonbildträgerliste.

Das Abrechnungstotal eines Jahres wird kumuliert dargestellt. Auf einen Blick ist ersichtlich, welcher Betrag in einem Jahr von der SUISA abgerechnet wurde. In Zukunft können Mitglieder, die Zugang zu «Mein Konto» haben, auf den Papierversand der Abrechnungen verzichten. Wenn eine neue Abrechnung zur Verfügung steht, wird künftig eine Benachrichtigung verschickt.

Im Profil sind persönliche Daten wie die Postanschriften und Zahlungsadressen einsehbar. Dieser Bereich wird aktuell ausgebaut, damit Änderungen von den Mitgliedern direkt im Profil vorgenommen werden können. Registrierte Pseudonyme und dazugehörige IPI-Nummern sind ebenfalls in diesem Bereich aufgelistet. Für Verlagsmitglieder mit Untereditionen oder mehreren Hauptverlagen sind alle Informationen über ein Login abrufbar.

Optimierte Suchfunktion für provisorische Werke

In der Werkdatenbank kann gezielt nach provisorischen Werken gesucht werden. Ein provisorisches Werk kann es geben, wenn es der

SUISA auf einer Nutzungsmeldung angegeben wird, das Werk aber entweder gar nicht oder unter einem anderen Titel bei der SUISA angemeldet worden ist. Die Einnahmen für diese provisorischen Werke werden zurückgestellt und erst ausbezahlt, wenn die Werke angemeldet oder mit bestehenden Werken verknüpft worden sind.

Werke können online einfach angemeldet werden. Seit diesem Jahr kann innerhalb des Anmeldeprozesses die IPI-Nummer von SUISA-Mitgliedern gesucht und in die Anmeldung integriert werden. Für Verleger besteht seit diesem Frühjahr zudem die Möglichkeit, Subverlagsverträge über das Portal anzumelden. Dank der Anbindung an die SUISA-Systeme werden Online-Anmeldungen schneller und effizienter verarbeitet.

Mobil- und zukunftstauglich

Selbstverständlich ist die SUISA-Plattform «Mein Konto» kompatibel mit mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones. Das Mitgliederportal ist somit jederzeit und überall verfügbar.

Das Dienstleistungsangebot wird kontinuierlich ausgebaut und mit weiteren Funktionalitäten und Services bereichert. Über die Neuerungen wird regelmässig auf dem SUISAblog.ch, auf suisa.ch oder im SUISAINfo informiert.

AUS DER RUBRIK suisablog.ch/de/unternehmen



SUISA-Vorstand blickt der Zukunft entgegen

Auf Initiative des Tessiner Vorstandsmitglieds Zeno Gabaglio tagte der Vorstand der SUISA diesen Herbst in Lugano. Die Traktandenlisten für die Sitzungen vom 3. und 4. Oktober 2017 waren umfangreich. Eine Auswahl der besprochenen Themen findet sich im Bericht aus dem Vorstand. TEXT Dora Zeller

Ein wichtiger Traktandenpunkt war die Genehmigung der Unternehmensstrategie. Mit dieser Strategie blickt die Unternehmensleitung der Zukunft entgegen und definiert, welche Ziele sie in einer bestimmten Periode erreichen will. Die SUISA-Strategie umfasst jeweils vier Jahre, aktuell 2016–2020. Aufgrund der Geschäftsereignisse und -pläne wird sie einmal jährlich überarbeitet. Sie ist in vier Schwerpunkte gegliedert:

- Kosten & Wachstum (Kundenbeziehungen pflegen, Mitgliedererlöse maximie-

- ren, Mitarbeitende fördern und fordern)
- Vertrauen (Mitglieder sind «Shareholder»)
- Urheberrecht weiterentwickeln
- Geschäft auf neue Bedürfnisse ausrichten (Online und Offline)

Für jeden Schwerpunktbereich werden Fakten festgehalten und anschliessend die Massnahmen aufgeführt, mit denen die strategischen Ziele erreicht werden sollen. Am Beispiel «Mitglieder sind unsere Shareholder» bedeutet das: Dienstleistungen überdenken und diversifizieren, Dokumentation und Werkanmeldung standardisieren, Transparenz und Kommunikation pflegen, Wahrnehmung der Rechte der Mitglieder im In- und Ausland garantieren, Qualität durch Automatisierung und Prozessoptimierung sichern.

Vermehrte Konkurrenz im Lizenzgeschäft erfordert Massnahmen

Beim Schwerpunkt «Geschäft auf neue Bedürfnisse ausrichten» wurde neu das Offline-Geschäft hinzugefügt. Im Laufe der letzten Jahre ist auf dem Markt für Musiklizenzen Konkurrenz entstanden und es sind neue Anbieter aufgetaucht. Diese Anbieter sind keine Genossenschaften und gehören nicht Urhe-

bern, wie das bei den meisten Verwertungsgesellschaften in Europa der Fall ist. Es sind gewinnorientierte Privatunternehmen.

Neue Entwicklungen gibt es beim «Direct Licensing» bei Grosskonzerten sowie beim Inkasso für Musik zur Berieselung. Es gilt, sich mit den neuen Lizenzierungsangeboten auseinanderzusetzen, die eigenen Angebote (Tarife) konkurrenzfähig zu gestalten, Zusammenarbeiten zu suchen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu fördern.

Auf der Basis der genehmigten Strategie erarbeitet die Geschäftsleitung nun die Roadmap. Sie dient dazu, die Massnahmen in einzelne, konkrete Schritte aufzuteilen, versehen mit Termin und Verantwortung.

Verteilung: 8126 Mitglieder haben 11 093 521 Franken erhalten

Die SUISA rechnet die meisten Tarife mittlerweile vierteljährlich ab. Im September wurden Einnahmen für Aufführungen (Tarife D, K; 1. Quartal 2017), Sendungen SRG (Tarif A; 1. Quartal 2017), Werbefenster (2015) und Vielfältigungen (Tarife PA, PI, PN, VI, VN; 1. Quartal 2017) verteilt.

Die Vergütungen wurden an SUISA-Mitglieder (Fr. 5729 852.–) und Schwester-gesellschaften (Fr. 5363 669.–) ausgezahlt. Zurückgestellt wurden 1 229 425 Franken wegen fehlender Angaben, mangelnder Dokumentation etc. Die zurückgestellten Gelder werden in Nachverrechnungen vergütet, sobald die notwendigen Daten für die korrekte Abrechnung komplettiert worden sind.

GANZER ARTIKEL suisablog.ch/de/unternehmen

Änderung bei der Verteilung der Einnahmen aus den Tarifen GT 1 und GT 2

In den letzten Jahren haben die Kabelnetzbetreiber von einem analogen auf ein digitales Angebot umgestellt. Um den Veränderungen Rechnung zu tragen, ist die Verteilung der Einnahmen aus den Tarifen GT 1 (Kabelnetze), GT 2a (Umsetzer) und GT 2b (IP-basierte Netze) angepasst worden. In Ziffer 5.5.1 des Verteilungsreglements wurde die Berechnungsbasis von der Bezugsgrösse «Abonnentenzahl» auf «Tagesreichweite» geändert.

Viel mehr Sender, aber nur wenige effektiv genutzt

Die Kabelnetzbetreiber haben in den letzten Jahren die Umstellung von einem analogen auf ein digitales Angebot vollzogen. Die Anzahl der angebotenen Radio- und TV-Sender hat sich dadurch um ein Vielfaches erhöht.

Bis anhin war als Berechnungsbasis für die Verteilung der Einnahmen aus den Tarifen GT 1, GT 2a und GT 2b die Anzahl Abonnenten herangezogen worden. Damit hing die Verteilung von der Empfangbarkeit ab, also wie viele Abonnenten eines Kabelnetzbetreibers die Möglichkeit hatten, einen bestimmten Sender zu empfangen.

Mit der Erhöhung des Senderangebots ist die Aussagekraft der Abonnentenzahlen hinsichtlich der effektiven Werknutzung erheblich gesunken. Denn von der Vielzahl an Sendern, die dem Konsumenten heute potenziell zur Verfügung stehen, nutzt er tatsächlich nur wenige.

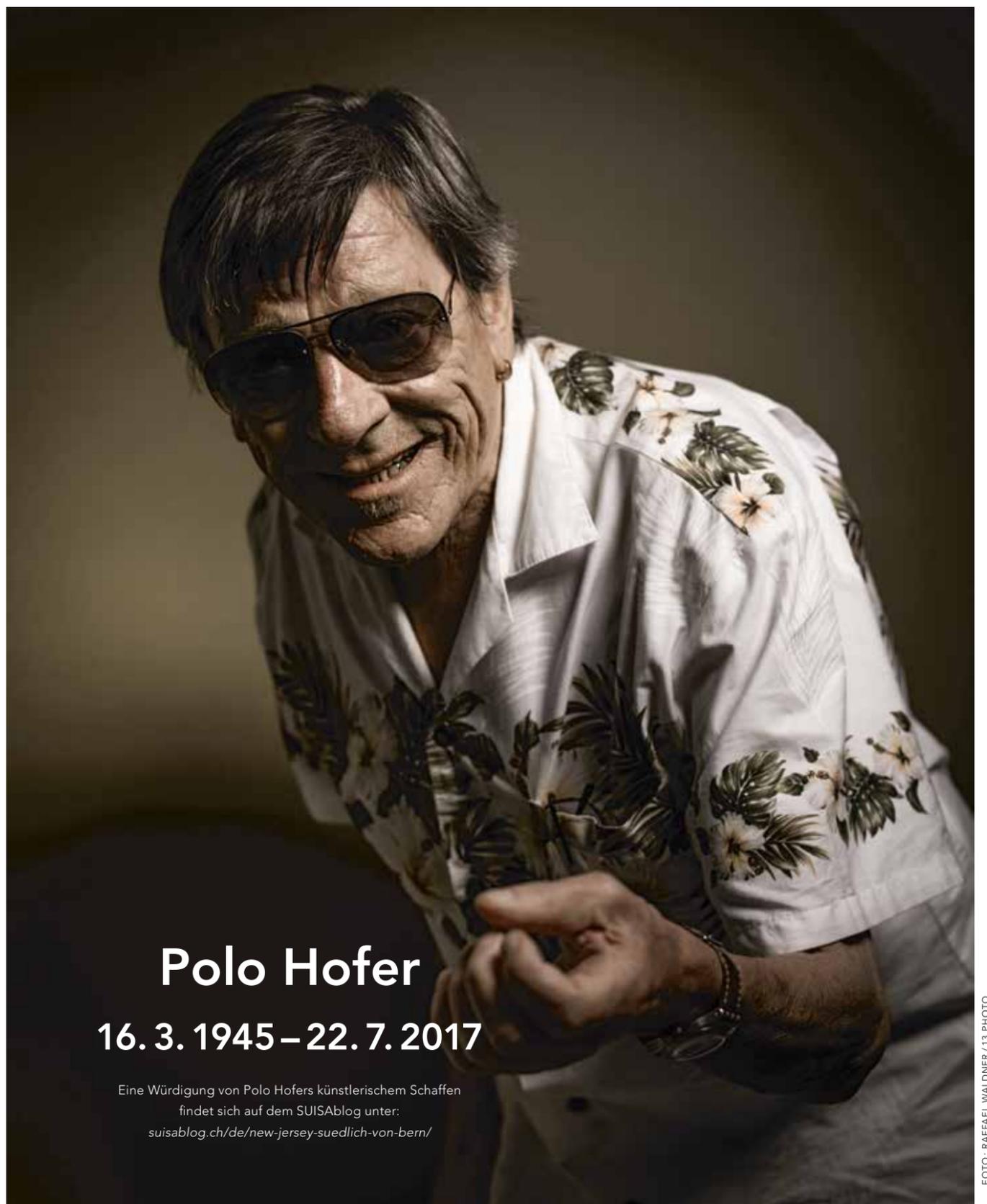
Mit der Umstellung der Berechnungsbasis auf die Bezugsgrösse «Tagesreichweite» wird nun bei der Verteilung berücksichtigt, was der Konsument effektiv anschaut. Die Tagesreichweite entspricht dem Anteil der Personen, die an einem durchschnittlichen Tag das entsprechende Programm mindestens 30 Sekunden lang gesehen oder gehört haben. Somit werden die relevanten Nutzungen registriert, die über ein blosses Durchzappen bei einem Sender hinausgehen.

Verteilung genauer nach tatsächlicher Nutzung

Durch die Tagesreichweite als Berechnungsbasis wird der effektiven Nutzung mehr Rechnung getragen: Die Urheberrechtsvergütungen fliessen nun an jene Sender, die tatsächlich gesehen respektive gehört werden. Die Sender, die der Konsument nicht konsumiert oder bei denen er lediglich durchzappt, werden nicht für die Zuweisungen in die drei Sendergruppen (SRG SSR, CH-Privatsender, Auslandsender) berücksichtigt.

Die Umstellung auf die Bezugsgrösse der Tagesreichweite führt dazu, dass in Zukunft mehr Geld an Schweizer Sendeprogramme verteilt wird. Bei der bisherigen Berechnung der Verteilung auf Basis der Abonnentenzahlen wurden etliche ausländische Sender berücksichtigt, die jedoch nur von einem kleinen Teil der Abonnenten tatsächlich genutzt wurden. Dies wird mit der Berechnung auf Basis der Tagesreichweite nicht mehr der Fall sein. (Irène Philipp Ziebold)

AUS DER RUBRIK suisablog.ch/de/gut-zu-wissen



Polo Hofer

16. 3. 1945 – 22. 7. 2017

Eine Würdigung von Polo Hofers künstlerischem Schaffen findet sich auf dem SUISAblog unter: suisablog.ch/de/new-jersey-suedlich-von-bern/

FOTO: RAFFAEL WALDNER / 13 PHOTO

FONDATION SUISA

IMPRESSUM

«Intuition und emotionale Wirkung sind für mich wichtiger als starre Konzepte»

Die FONDATION SUISA zeichnet Balz Bachmann mit dem Filmmusikpreis 2017 für seine Kompositionen zu Wilfried Meichtrys Dokumentarfilm «Bis ans Ende der Träume» aus. Gespräch mit Balz Bachmann in voller Länge auf dem SUISAblog.

Balz Bachmann, wie kam es, dass Sie die Filmmusik zu Wilfried Meichtrys Dokumentarfilm «Bis ans Ende der Träume» schaffen konnten?

Balz Bachmann: Es war das erste Mal, dass ich mit Wilfried Meichtry gearbeitet hatte. Und es war sein Debüt als Regisseur, denn bislang hatte der promovierte Historiker im Filmbereich nur als Drehbuchautor gewirkt. Wir kamen an den Solothurner Filmtagen

ins Gespräch und redeten bald über die Thematik des Filmprojektes, aber auch über die Art einer möglichen Zusammenarbeit. Nach weiteren Gesprächen mit Involvierten erhielt ich das Drehbuch, las es und diskutierte mit Wilfried Meichtry, dem Produzenten Urs Schnell (DokLab GmbH, Bern) und der Editorin Annette Brüttsch. (mg)

GANZER ARTIKEL suisablog.ch/de/fondation-suisa

Balz Bachmann studierte an der Swiss Jazz School Bern Kontrabass. Seit 1997 komponiert er hauptberuflich für Spiel- und Dokumentarfilme.



FOTO: PATRICK HARI

Herausgeberin SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

Redaktionsleitung Manu Leuenberger (lem)
Redaktionelle Mitarbeit Jean-Pierre Mathez, Markus Ganz (mg), Vincent Salvadé (vs), Martin Korrodi (kom), Claudia Kempf (ck), Dora Zeller (dz), Irène Philipp Ziebold (ip)
Übersetzungen Claudine Kallenberger, Gabi Mathez

Design www.crafft.ch
Druck Schellenberg Druck AG, Pfäffikon
Auflage 9430 Ex.

